

Az.: II/cb

**Vorlage-Nr.: VO21-224**

**Zur Sitzung des**

**FiWiA  
VA  
RAT**

**Betrifft: Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung der  
Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017**

**Verfasserin der Vorlage:** Cornelia Baller

**Anlagen:** 1) Ergebnis- und Finanzrechnung  
2) Bilanz  
3) Stellungnahme der Bürgermeisterin

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Jahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.523.097,02 EUR ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.076.138,09 EUR und einem Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 446.958,93 EUR. Diese Überschüsse sind gemäß § 110 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Finanzrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 545.142,19 EUR ab.

Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund im September 2019 zur Prüfung vorgelegt. Diese erfolgte im 2. Quartal 2021. Ende August 2021 wurde der Inselgemeinde der Prüfungsbericht zugestellt. Zeitgleich hat das Rechnungsprüfungsamt auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durchgeführt. Hierzu wird auf die Vorlage VO21-225 verwiesen.

Im Prüfungsvermerk (Seite 24 f. des Prüfungsberichtes) fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung zusammen und bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Langeoog darstellt.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden schwerpunktmäßig das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die Durchlaufenden Gelder, die Gewerbesteuer sowie die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Vergaben hat das Rechnungsprüfungsamt mit einer Prüfungsfeststellung darauf hingewiesen, dass die Vergabevorschriften vollständig zu beachten und einzuhalten sind. Bemängelt wurden die Vergabeverfahren für den Abrollkipper für die Abwasserbeseitigung sowie für den Neubau der Feuerwache (vgl. S. 17 des Prüfungsberichtes). Die Feststellungen sind seitens der Gemeinde nicht nachvollziehbar, da das Vergabeverfahren für den Abrollkipper aufgehoben wurde, um anschließend neu auszuschreiben. Gemäß schriftlicher Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes bestanden keine Bedenken gegen die Auftragserteilung. Bei der Ausschreibung für den Neubau der Feuerwache war das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls beteiligt. Allerdings handelte es sich um ein Verhandlungsverfahren, welches bis zur entscheidenden Ratssitzung offen war. Für weitere Einzelheiten wird auf die Stellungnahmen zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen verwiesen (siehe Anlage 3).

Weiterhin wird die Prüfungsfeststellung des Jahresabschlusses 2016 bezüglich der Einrichtung der Berechtigungen und Protokollierungen in der verwendeten Software fortgeführt. Da in diesem Jahr die Umstellung auf die Finanzsoftware K1 erfolgt, ist diese Prüfungsfeststellung gemäß den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht 2016 als Aufforderung zu verstehen, die Berechtigungen und Protokollierung in der neuen Software umzusetzen, was auch erfolgt. Allerdings gilt die Prüfungsfeststellung bis dahin weiterhin und wurde der Vollständigkeit halber in der Stellungnahme wieder mit aufgenommen.

Die gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2017 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 3). Ebenso beigelegt sind die Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlage 1) sowie die Bilanz 2017 (Anlage 2). Der vollständige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden dem Rat ab dem 07.09.2021 in elektronischer Form in der Cloud und im Umlaufverfahren zur Verfügung gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

1. den Jahresabschluss der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG,
2. das ordentliche Jahresergebnis wird in Höhe von 1.076.138,09 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 446.958,93 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt,
3. der Bürgermeisterin wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

In Vertretung:

  
Ralf Heimes